

Niederschrift
über die 12. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und
Beirat für Inklusion und Menschenrechte
am 15.02.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Cleve, Torsten für Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef Ausschussvorsitzender

SPD

Bausch, Manfred
Daun, Dorothee
Servos, Gertrud
Schmerbach, Cornelia für Spinrath, Norbert
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin Beiratsvorsitzende
Gerlach, Lisa Hanna für Spicale, Simone
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Die FRAKTION

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef

Solf, Michael-Ezzo

Daun, Dorothee

Clemens, Miriam

Frambach, Heribert

Reuschel-Schwitalla, Klaus

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW

Adam, Bettina

Franke, Milena

Gabor, Peter

Gottschalk, Berthold

Heiser, Sandra

Thiems, Wolfgang

Thoms, Eva-Maria

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Lubek, Ulrike LVR-Direktorin

Schulzen, Markus

Woltmann, Bernd

Wierum, Melanie

LVR-Dezernat Soziales

LVR-Stabsstellenleitung 00.300

LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste mit Rederecht:

Middendorf, Claudia

Michel, Claud

Landesbehindertenbeauftragte NRW

LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

Weitere Gäste:

Salviz, Derya

Trapp, Ulrich

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Gesamtpersonalrat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
- 2.1 Niederschrift über die 15. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 30.10.2023
- 2.2 Niederschrift über die 11. gemeinsame Sitzung von Ausschuss für Inklusion und Beirat für Inklusion und Menschenrechte vom 21.11.2023
3. Inklusive Bauprojektförderung
- 3.1 Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR **15/2154 E**
- 3.2 Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR **15/2153 E**
4. Kenntnisnahmen
- 4.1 Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024 **15/2104 K**
- 4.2 Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM für das Jahr 2022 **15/2140 K**
- 4.3 Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion **15/2155 K**
- 4.4 Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen **15/2107/1 K**
- 4.5 Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH – Zwischenbericht **15/2116 K**
- 4.6 Digitale Teilhabe im LVR-HPH-Verbund hier: Zwischenbericht **15/2133 K**
5. Anfragen und Anträge
- 5.1 Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS **Anfrage 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION K**
- 5.2 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Beschlusskontrolle
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 11. gemeinsame Sitzung von Ausschuss für Inklusion und Beirat für Inklusion und Menschenrechte vom 21.11.2023
10. Beschlusskontrolle
11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 12:08 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 12:10 Uhr

Ende der Sitzung: 12:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschriften

Punkt 2.1

Niederschrift über die 15. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 30.10.2023

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 2.2

Niederschrift über die 11. gemeinsame Sitzung von Ausschuss für Inklusion und Beirat für Inklusion und Menschenrechte vom 21.11.2023

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Inklusive Bauprojektförderung

Punkt 3.1

Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR Vorlage Nr. 15/2154

Der **Ausschussvorsitzende** verweist zu Beginn darauf, dass die Förderrichtlinien nunmehr zum dritten Mal an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurden. Er wirbt dafür, in den Kommunen vor Ort auf diese Möglichkeit der Bauprojektförderung hinzuweisen, damit vor Ort mehr inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderungen entstehe.

Die Förderrichtlinien werden gemeinsam mit der Satzung (Tagesordnungspunkt 3.2) anschließend intensiv diskutiert.

Herr **Solf** und Frau **Thoms** loben ausdrücklich die schnelle Antwort der Verwaltung auf den Haushaltsantrag Nr. 15/135 zur Änderung der Förderrichtlinien mit dem Ziel der Flexibilisierung.

Herr **Gabor** und Frau **Thoms** bringen in ihren Wortbeiträgen die Kritik des Pools des Landesbehindertenrates (LBR-Pool) zum Ausdruck, dass der Fokus auf eine Quote oder eine Mindestanzahl von Menschen mit Behinderungen in den Wohnprojekten zu kurz greife. Es wird hinterfragt, ob eine Quote ein geeigneter Indikator sei, um Rückschlüsse über die Inklusivität und die ermöglichten tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen in den geförderten Wohnprojekten zu ziehen. Wichtig sei etwa, dass die Projekte auch ein Konzept hätten, wie ein inklusives Wohnsetting und eine Vernetzung mit dem Sozialraum konkret erreicht werden solle.

Herr **Gabor** kritisiert überdies, dass der Landesbehindertenrat nicht bereits in die Entwicklung der überarbeiteten Förderrichtlinien in der Verwaltung partizipativ eingebunden wurde.

Frau **Herlitzius**, die **Beiratsvorsitzende** und Frau **Daun** betonen, dass die freiwillige Bauprojektförderung durch den LVR - in Kopplung mit der Eingliederungshilfe - nur ein Teilaspekt sei, um zu einem inklusiven Sozialraum beizutragen.

Herr **Schulzen** erläutert, dass in der Vergangenheit Projektanträge abgelehnt werden mussten, weil die Quote unterschritten wurde. Durch die gesetzte Mindestzahl von neun Personen solle nun eine Aufweichung der harten Quote erreicht werden. Gleichzeitig sei die Verwaltung auf objektivierbare Kriterien angewiesen, um im Sinne der Gleichbehandlung fundierte Förderentscheidungen treffen zu können. Alle bereits realisierten Projekte seien sehr inklusiv und gut in den Sozialraum eingebunden. Die neuen Förderrichtlinien sollen in einiger Zeit zudem erneut überprüft und ggf. dann wieder bedarfsorientiert angepasst werden.

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert daran, dass jedes zu bewilligende Projekt vorab politisch beschlossen werde. Auch bei diesem Schritt könne daher nochmals kritisch geprüft werden, wie inklusiv ein Projekt tatsächlich angelegt sei.

Frau **Lubek** schlägt mündlich eine Ergänzung des ursprünglichen Beschlussvorschlages vor, um das Ziel sichtbarer zu machen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen zu gestalten.

Herr **Gabor** bedankt sich für das Entgegenkommen und teilt mit, dass der LBR-Pool mit dieser Änderung zustimmen werde.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den geänderten Beschlussvorschlag.

Der **Ausschuss** fasst **einstimmig** den folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2154 mit dieser Ergänzung beschlossen: Ziffer 9, Absatz 3, erster Aufzählungspunkt der Förderrichtlinie wird ergänzt um einen Verweis auf Ziffer 1, Satz 4 der Förderrichtlinie.

Punkt 3.2

Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR Vorlage Nr. 15/2153

Die Satzung wird gemeinsam mit den Förderrichtlinien (Tagesordnungspunkt 3.1) diskutiert.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den Beschlussvorschlag.

Der **Ausschuss** fasst **einstimmig** den folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.

Punkt 4 **Kenntnisnahmen**

Punkt 4.1 **Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024** **Vorlage Nr. 15/2104**

Frau **Lubek** führt in die Vorlage ein. Sie wirbt dafür, das Gewinnspiel "Feiern für alle" weiter bekannt zu machen. Einsendeschluss sei der 20. Februar 2024. Bewerben könnten sich Veranstaltungen, die im Rheinland zwischen April und Oktober 2024 stattfinden würden.

Frau **Lubek** berichtet im Kontext der Vorlage auch über die erfolgreiche Umsetzung der LVR-Initiative "Karneval für alle" in der zurückliegenden Karnevals-Session.

Frau **Daun** lobt das Gewinnspiel, da es Anreize für Veranstalter setze, sich inklusiv weiterzuentwickeln. Sie regt an, dass der LVR ausführlich über die Veranstaltungen berichte.

Frau **Lubek** betont, dass ein Multiplikatoren-Effekt klar gewünscht sei.

Herr **Gabor** wirbt dafür, die Angebote der Regionalisierungs-Kampagne in den Kommunen vor Ort bekannt zu machen.

Die Ausführungen zur geplanten Regionalisierung des "Tags der Begegnung" im Jahr 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2104 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2 **Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM für das Jahr 2022** **Vorlage Nr. 15/2140**

Die Vorlage wird intensiv diskutiert.

Frau **Herlitzius** kritisiert das unklare Zielbild hinsichtlich der Weiterentwicklung der WfbM. Die Vorlage werfe verschiedene qualitative Fragen auf, die im Zuge der Weiterentwicklung der WfbM diskutiert werden müssten.

Frau **Schubert** hinterfragt mit Blick auf die dargestellten Arbeitsbereiche, ob diese ausreichend auf die Interessen und Qualifikationen von Menschen mit psychischen Behinderungen zugeschnitten seien.

Frau **Thoms** betont, dass das klare Ziel der WfbM die Rehabilitation sei. Die Übergangsquoten würden jedoch zeigen, dass man hier seit Jahren nicht weiterkomme. Der Verweis auf den NRW-Weg dürfe nicht dazu führen, dass man sich in NRW einer Diskussion über die Weiterentwicklung der WfbM verschließe.

Frau **Thoms** erkundigt sich zudem danach, welche Unterstützung die WfbM bei den Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen leisten würden. Zum Teil würden solche Ansätze scheitern, da die hier eingesetzten WfbM-Beschäftigten nicht ausreichend Unterstützung wie Jobcoaching erhalten würden.

Frau **Daun** verweist darauf, dass der LVR als Träger der Eingliederungshilfe nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtstruktur der WfbM habe.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, die Diskussion zu vertiefen, sobald auf Bundesebene neue Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems vorliegen würden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Leistungsdokumentation der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für das Berichtsjahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2140 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.3

Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion Vorlage Nr. 15/2155

Herr **Stergiopoulos** fordert, auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Sportveranstaltungen im Blick zu behalten. Er bittet Frau Middendorf darum, auf Landesebene dafür einzutreten, dass die im Kontext der Fußball-EM neu eingerichteten Rollstuhlplätze nach der EM nicht wie geplant zurückgebaut werden.

Frau **Herlitzius** spricht die KoKoBe mit ihren Freizeitkalendern als wichtige Multiplikatoren an.

Herr **Thiems** schildert, dass es im Sport aktuell noch zu wenige Angebote und zu wenig Unterstützung für Menschen mit Behinderungen gebe. Daher werde das KSL Köln das Thema Sport im Schwerpunkt behandeln und stehe gern als Ansprechpartner für Beratungen zur Verfügung.

Herr **von Kruedener** regt an, neben den klassischen Sportangeboten auch über den Tellerrand zu schauen (z. B. Skifreizeiten für blinde Menschen).

Der Bericht der Verwaltung zu Sport als Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2155 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.4

Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen Vorlage Nr. 15/2107/1

Frau **Kretschmer** bedankt sich ausdrücklich bei der LVR-Verwaltung. Der Sport trage auch zur besseren Sichtbarkeit der LVR-Förderschulen in der Stadtgemeinschaft bei.

Die **Beiratsvorsitzende** merkt an, dass es umgekehrt auch weiterhin wichtig sei, dass sich die kommunalen Sportstätten für Angebote des Behindertensports bzw. inklusive Sportangebote öffnen.

Auf Rückfrage von Herrn **Hagenbruch** erläutert Frau **Lubek**, dass alle Kommunen der LVR-Schulstandorte mit Sportstätten angeschrieben worden seien. Nun stünden die Vertragsverhandlungen mit den einzelnen Kommunen an, die sich zurückgemeldet hätten.

Die Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2107 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.5

Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH – Zwischenbericht Vorlage Nr. 15/2116

Herr **Michel** verweist auf eine ähnliche Grundsatzproblematik für die gesamte Trägerlandschaft. Hier brauche es eine landesweite Diskussion zur Konzeption und

Finanzierungssystematik, um den aktuellen Stillstand zu durchbrechen.

Frau **Schubert** betont ebenfalls die Brisanz der Lage. Sie verweist darauf, dass die fehlenden Plätze sicher nicht durch die Angehörigen aufgefangen werden könnten. Zudem spricht sie die Problematik einer wachsenden Obdachlosigkeit von Menschen mit psychischen Erkrankungen an. Mit Blick auf die Vorlage (Gliederungsziffer 5) wirft sie die Frage auf, warum gerade viele kleinere Einheiten ersetzt werden sollten.

Frau **Franke** kritisiert, dass die Verkehrslage keinesfalls der Grund für freiheitsentziehende Maßnahmen sein dürfe. Zudem weist sie auf eine missverständliche Formulierung in der Vorlage hin: Nicht die Personen selbst hätten einen "Bedarf" an freiheitsentziehenden Maßnahmen. Stattdessen habe das Umfeld einen solchen Bedarf. Frau **Lubek** stimmt zu, dass die Formulierung unglücklich gewählt wurde.

Frau **Herlitzius** spricht an, dass der Aufbau neuer geeigneter Wohnangebote nicht umsonst zu haben sei. Der **Ausschussvorsitzender** verweist hier auf den fachlich zuständigen Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Der Zwischenbericht der Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2116 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.6 **Digitale Teilhabe im LVR-HPH-Verbund** **hier: Zwischenbericht** **Vorlage Nr. 15/2133**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Zwischenbericht über die digitale Teilhabe wird gemäß Vorlage Nr. 15/2133 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 **Anfragen und Anträge**

Punkt 5.1 **Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS** **Anfrage Nr. 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION**

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird gemeinsam mit 5.2 beraten.

Punkt 5.2 **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99**

Frau **Thoms** bedankt sich ausdrücklich für die zeitnahe und deutliche Beantwortung durch das Landesjugendamt. In der Beratungsstelle von mittendrin e.V. habe man Eltern bereits mit dem Schreiben helfen können. Frau **Thoms** weist jedoch darauf hin, dass die Information aktuell nur einen Teil der betroffenen Eltern erreiche. Sie regt daher an, dass der LVR das Schreiben zukünftig unaufgefordert an Kindertageseinrichtungen zusende, in denen der LVR Leistungen der Eingliederungshilfe zahle.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an, die Informationen auch über den E-Mail-Verteiler der Elterninitiativen der Förderschulen zu verbreiten.

Die **Beiratsvorsitzende** lobt das sehr gute Zusammenspiel aller Beteiligten. Der Impuls

aus dem Beirat sei durch die Politik in Form einer Anfrage fast aller Fraktionen aufgegriffen und anschließend durch die Verwaltung beantwortet worden. Sie regt an, das Antwortschreiben auch allen städtischen Kindertageseinrichtungen bekannt zu machen und in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen zu diskutieren.

Punkt 6 **Bericht aus der Verwaltung**

Herr **Woltmann** berichtet, dass wie in der Auftaktveranstaltung am Dienstag, 14. November 2023 angekündigt, jetzt Folgeworkshops zum **LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** zu verschiedenen Fachthemen stattfinden sollen. Das erste Thema sei **Inklusive Bildung** mit dem Fokus Schulen. Die LVR-Dezernentin Dr. Schwarz nehme als Gesprächspartnerin teil. Der Workshop finde am **18. März 2024**, 10 bis 12 Uhr, online über Zoom statt. Eine Einladung gehe den angemeldeten Dialog-Teilnehmenden zu.

Am 27.02.2024 finde die gemeinsame Veranstaltung des Bundesbehindertenbeauftragten und des Deutschen Instituts für Menschenrechte „**Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?**“ statt. Herr Woltmann und Frau Wierum würden für den LVR teilnehmen.

Herr **Woltmann** berichtet über den Start des Projektes „**Nachhaltigkeit inklusiv**“.

Punkt 7 **Beschlusskontrolle**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 8 **Verschiedenes**

Frau **Middendorf** berichtet über aktuelle Arbeitsschwerpunkte wie die Kampagne des Landes zum inklusiven Arbeitsmarkt und die neu eingerichtete Stabsstelle Inklusion im Innenministerium des Landes. Das Thema Wohnen werde bei der nächsten Sitzung des Landesbehindertenbeirates auf der Tagesordnung stehen. Zudem plane sie, das Thema bei der ersten Interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesverwaltung am 15. März 2024 anzusprechen.

Herr **Gabor** bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bei der nächsten gemeinsamen Sitzung anlässlich des Aufrufs der Landesorganisationen der Selbsthilfe zu transparenten Verfahren in der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen.

Der Aufruf ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Duisburg, den 11.03.2024

Aachen, den 20.03.2024

Köln, den 27.02.2024

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

S c h m i t t - P r o m n y

L u b e k

Landesorganisationen der Selbsthilfe fordern transparente Verfahren für Eingliederungshilfen junger Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung:

Entsprechend dem Auftrag des SGB IX sind in NRW inzwischen im Landesrahmenvertrag die wesentlichen Vertragsgrundlagen für Leistungen der Eingliederungshilfe getroffen worden. Vertragspartner dieser Vereinbarungen waren und sind gemäß § 131 SGB IX auf der einen Seite die „Träger der Eingliederungshilfe“ (Landschaftsverbände, Landkreise und kreisfreie Städte) und auf der anderen Seite die „Vereinigungen der Leistungserbringer“ (i.W. die Freie Wohlfahrt). Die dritte Bank mit beratender Stimme ist die organisierte Selbsthilfe als „Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen“. Die in diesem Vertragswerk verabschiedeten Rahmenbedingungen und Leistungsbeschreibungen werden nach Beratung in Arbeitsgruppen in der Gemeinsamen Kommission kontinuierlich konkretisiert und fortgeschrieben.

Im Rahmen einer Bewertung des bisherigen Verlaufs der Verhandlungen müssen wir als Landesverbände der Selbsthilfe feststellen, dass für junge Menschen mit Behinderungen die erzielten Vereinbarungen zum Teil wegen komplizierter Zuständigkeits- und Verfahrensregeln auf Landesebene leider nicht zu der vom Gesetzgeber gewünschten Einheitlichkeit und Transparenz beigetragen haben.

Dies betrifft insbesondere die ambulanten Eingliederungshilfen (s. dazu die Rahmenleistungsbeschreibungen zu A.2.6-8):

- Schulbegleitungen und Teilhabe an Bildung als Eingliederungshilfen nach (§ 112, 75 SGB IX),
- Assistenz für Kinder und Jugendliche im familiären Kontext (§§ 113, 79 SGB IX),
- Autismusspezifische Fachleistungen (§§ 112, 113, 75, 79 SGB IX) bei Autismus-Spektrum-Störungen.

1. Zur Regelung des § 1 AG-SGB IX NRW:

Die verwirrenden Zuständigkeitsregelungen finden sich zum einen in den in § 1 AG-SGB IX NRW vorgegebenen und wenig nachvollziehbaren Wechseln der Leistungsträgerschaft bei ambulanten Eingliederungshilfen für junge Menschen.

So liegt die Trägerschaft solcher Leistungen im Vorschulalter zunächst wie bei grundsätzlich allen Eingliederungshilfen bei den Landschaftsverbänden, wechselt mit der Einschulung zu den Kreisen und kreisfreien Städten über und nach dem Schulbesuch wieder zurück zu den Landschaftsverbänden. Dies bedeutet je nach Lebensalter unterschiedliche Zuständigkeiten vor, während und nach dem Schulbesuch, was für die Betroffenen und ihre Familien, für die beteiligten Leistungsträger wie auch für die Leistungserbringer mit Intransparenz, erheblicher Bürokratie, Verunsicherung, Kosten- und Zeitaufwand sowie Schnittstellenproblemen verbunden ist. Die Leistungserbringer, oft Organisationen der Selbsthilfe, sind dadurch mit einer Vielzahl von Vertragspartnern konfrontiert und müssen für die gleiche Leistung unterschiedlichste Verhandlungen führen.

Wir fordern daher vom Landesgesetzgeber in Abänderung von § 1 Abs. 2 auch für ambulante Eingliederungshilfen zugunsten junger Menschen eine altersunabhängige Zuständigkeit nach § 1 Abs. 1 AG-SGB IX NRW.

2. Zum Umgang mit Ansprüchen nach § 35a SGB VIII:

Eine weitere und zusätzliche Problematik ergibt sich für junge Menschen bei seelischen Behinderungen aus dem zunehmend uneinheitlichen Umgang der Jugendämter in NRW mit ambulanten Ansprüchen auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Zwar werden in der Regel für Ansprüche auf ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB IX von den meisten Jugendämtern ggf. nach § 123 ff SGB IX getroffene Vereinbarungen zugrunde gelegt, wenn es sich um Leistungen handelt, die den gleichen Adressatenkreis betreffen. Dies entspricht dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers, indem er in § 35a SGB VIII ausdrücklich auf die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX verweist. Zunehmend gehen Jugendämter aber dazu über, grundsätzlich eigene Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen verhandeln zu wollen, wenn für junge Menschen entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII ambulante Eingliederungshilfen beantragt werden.

Dies ist für alle Beteiligten mit Zeitaufwand, vermeidbarer Bürokratie und fehlender Transparenz verbunden und insbesondere dann nicht nachvollziehbar, wenn der Leistungserbringer hierfür eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach dem SGB IX getroffen hat, der die gleiche Fachkonzeption und Leistungsbeschreibung zugrunde liegt, wie dies bei Schulbegleitung, Assistenz im familiären Kontext und autismspezifischer Fachleistung der Fall ist.

- ◆ Für solche Eingliederungshilfen auch seitens der Jugendämter grundsätzlich die ggf. nach § 123 SGB IX getroffenen Vereinbarungen anzuwenden, ist u.a. aus folgenden Gründen sinnvoll:
- ◆ Für diese *ambulanten* Eingliederungshilfen finden in NRW die für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen geltenden Vorschriften der §§ 78b bis 78g gem. § 78a SGB VIII keine Anwendung.
- ◆ Für gleiche Leistungen bei gleicher Fachkonzeption und Leistungsbeschreibung unterschiedliche Vereinbarungen und Entgelte zu vereinbaren, widerspricht gegenüber den Leistungsberechtigten dem Gleichbehandlungsgrundsatz und verhindert schnelle und unbürokratische Hilfe.
- ◆ Dem Willen des Gesetzgebers nach möglichst einheitlichen Hilfen für Menschen mit Behinderungen widerspricht es, wenn es für die Jugendämter in NRW kein einheitliches, vorhersehbares und transparentes Verfahren für diese ambulanten Eingliederungshilfen gibt. Gemäß § 78a Abs.2 wäre dies auf Landesebene möglich.
- ◆ Die Träger der Jugendhilfe (Kommunale Jugendämter und Landesjugendämter) haben im Interesse der Einheitlichkeit landesweit nur eine Handreichung für Hilfen zur Erziehung, nicht aber für Eingliederungshilfen erarbeitet.

Wir fordern daher einen landeseinheitlichen Umgang mit Ansprüchen auf ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, was entweder durch die Landschaftsverbände und kommunalen Spitzenverbände mit einheitlichen, am SGB IX ausgerichteten Vorgaben erreicht werden könnte oder durch den Landesgesetzgeber gem. § 78a Abs. 2 SGB VIII.

Da inzwischen viele junge Menschen und ihre Familien von diesen Unsicherheiten betroffen sind und ihnen aktuell zunehmend schnelle Hilfen vorenthalten bleiben, bitten wir um eine zügige Befassung der hier angesprochenen Themen.

Deshalb möchten wir auch ausdrücklich bitten, damit nicht auf die vom Gesetzgeber geplante Reform des SGB VIII zu warten, zumal die von uns vorgeschlagenen Änderungen bzw. Klarstellungen weder dem aktuellen noch den geplanten Änderungen entgegen stehen, sondern sogar schon Schritte in Richtung der angestrebten „integrierten Lösung“ sein können und nach unserer Überzeugung jetzt und in Zukunft mit Klarheit und unbürokratischen Abläufen den jungen Menschen, den Leistungsanbietern und auch den beteiligten Jugendämtern zugute kämen. Dies ist schon heute dringend geboten!

Düsseldorf, im Januar 2024

